

Goldaper Kreisblatt.



— (einundsiebzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der Königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Baußstadt's Nachf., Franz Passauer in Goldap.

N. 73 Donnerstag, den 11. September

1913

Amthlicher Teil.

Biehjuchenpolizeiliche Anordnung.

Meine landespolizeiliche Anordnung vom 5. Februar 1888 — betreffend die Beförderung von Wiederkäuern und Schweinen nach den Nordseehäfen —, Amtsblatt pro 1888 — S. 51 —, wird, mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin, hiermit aufgehoben.

Gumbinnen, den 19. August 1913.

Der Regierungspräsident.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, die von mir festgesetzten Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgangslisten für das II. Vierteljahr 1913 spätestens bis zum 20. ds. Mts. mir zurückzureichen. Die Zusammenstellungen über die Zu- und Abgänge werden hier aufgestellt und den Herren Guts- und Gemeindevorstehern übersandt werden. Diese wollen dann die Zusammenstellungen auf der Titelseite schriftlich vollziehen und sie mir alsdann sofort wieder zurückreichen.

Goldap, den 2. September 1913.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht an die schleunige Abführung der Hundesteuer für das I. Halbjahr des Rechnungsjahres 1913 an die Kreis-Kommunal-Kasse erinnert.

Goldap, den 4. September 1913.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Vorsitzende.

E Einrichtung einer Fürsorgestelle für Lungenkranke.

Die Tuberkulose ist unter allen ansteckenden Krankheiten die verbreitetste und verheerendste, sie ist die Volkspeste in des Wortes vollster Bedeutung. Seit der Entdeckung des Erregers dieser Krankheit, Tuberkelbazillus, durch Robert Koch im Jahre 1882, ist die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle an Tuberkulose ständig im Rückgang begriffen, immerhin noch jährlich über 60 000 Menschen im deutschen Reiche dieser Krankheit zum Opfer. Die Gefahr an Tuberkulose Leidenden ist eine bei weitem größere, sie wird mit 5—600 000 Kranken wohl zu hoch eingeschätzt.

Die Bestrebungen zur Bekämpfung dieses Volksübels sind mannigfacher Art Als sehr segensreich haben sich im Kampfe gegen die Tuberkulose die sogenannten Lungenfürsorge- und Auskunftsstellen erwiesen, die heutzutage über das ganze Reich ausgebreitet sind und jahraus jahrein eine wirksame Tätigkeit entfalten.

Vom Vaterländischen Frauenverein ist unter finanzieller Mitwirkung des Kreises und der Stadt nun auch für den Kreis Goldap eine derartige Fürsorge- und Auskunftsstelle für Lungenkranke eröffnet worden. Die Sprechstunden werden im Kreiskrankenhause abgehalten und finden statt:

- a) für das Land an jedem Donnerstag von 12 bis 1 Uhr mittags;
- b) für die Stadt an jedem Sonnabend von 4 bis 5 Uhr nachmittags.

In diesen Sprechstunden können sich tuberkulös Erkrankte und Verdächtige unentgeltlichen Rat und Auskunft holen.

Die Aufgabe der Fürsorgestelle besteht in der Hauptfache in der möglichst frühzeitigen Ermittlung der Kranken und Krankheitsverdächtigen; je früher nämlich das Leiden festgestellt wird, um so günstiger sind die Heilungsaussichten. Die krank Befundenen erhalten Rat und Belehrung über ihr hygienisches Verhalten, namentlich in Bezug auf Reinlichkeit und Desinfektion ihres Auswurfs, auch werden sie mit den erforderlichen Maßnahmen zur Erlangung eines Heilverfahrens (Heilstätte, Wald-Erholungsstätte) bekannt gemacht. Eine eigentliche ärztliche Behandlung findet dagegen grundsätzlich nicht statt, vielmehr werden die Kranken zu diesem Behufe an ihre Aerzte (Kassen- und Armenärzte) zurückverwiesen.

Die Fürsorgestelle beschäftigt sich aber nicht nur mit den beginnenden Erkrankungsfällen, sondern auch vorwiegend mit solchen Kranken, die schon längere Zeit tuberkulös sind und infolge ihrer Krankheit eine mehr oder weniger erhebliche Einbuße an Erwerbstätigkeit erlitten haben. Vielsach handelt es sich um Kranke mit offener Tuberkulose, die mit ihrem Auswurf zahlreiche Tuberkelbazillen ausscheiden und sehr leicht den Ansteckungsstoff auf ihre gesunden Angehörigen, namentlich auf die Kinder, übertragen. Hier gilt es vor allen Dingen, eine mögliche Absonderung der Kranken von den Gesunden zu erreichen und durch unentgeltliche Verabfolgung von Desinfektionsmitteln die Weiter-